meinbe fich berufen fühlte, ihren beutsch-katholischen Brudern eine Rirche zeitweilig zu überlaffen. Gine factische Unerkennung fonnte baraus nicht gefolgert werben; benn gegen eine folche Folgerung tam wieder bie Berfaffungsurfunde ju ftatten. In diefer ift ausgesprochen, daß die Aufnahme und Unerkennung einer neuen Religionsgefellichaft lediglich burch ein Gefet erfolgen fonne. So wenig alfo aus bem Beringen, mas bie Staats: regierung den Deutsch-Ratholiken jest gestattet, die factische Unertennung berfelben gefolgert werden fann, wurden auch aus dem etwas Mehrern prajudiciellere Folgerungen nicht haben gezogen werden konnen. Der herr Abgeordnete machte ferner barauf aufmerkfam, bag vom Unfange herein eine große Meinungsver= fdiedenheit zwischen ben Deutsch-Ratholifen ftattgefunden, baß man biefe zuvorderft einer Bereinigung habe zuführen muffen. Es ift aber in diefem Augenblicke noch darauf aufmertfam gemacht worben, bag auch bermalen noch man in Bezug auf bas Glaubensbekenntniß ber gangen beutsch = katholischen Dissidenten nicht zu einer bestimmten Ginigung habe kommen konnen. Mithin wurde biefer Punkt auch jett gegen Erlaffung eines Interimisticums sprechen. Ich kann baher ein großes Gewicht auch auf diefes Moment nicht legen. Leugnen kann ich aber nicht, obwohl ich recht gern über biefen Borwurf weggegangen mare, fo wie ich benn im Unfange meiner Rebe ausbrucklich gefagt habe, daß mir es lieber gewesen mare, wenn der Herr Abgeordnete diefen Gegenstand nicht gur Sprache gebracht hatte, bag mich bas Berbot ber Ronge'schen Schriften, ba ich wirklich einen zureidenden Grund bafur nicht habe auffinden konnen, ichmerglich berührt hat. Es liegt in bem einem Jeben angebornen Gefühle ber Gerechtigkeit, in bem Gebiete bes Wiffens Jebem bie freie Meinungsaußerung ju geftatten. Berbot man nicht von born herein bie gange beutsch = fatholische Bewegung, fo konnte man auch ihre freie Meinungsaußerung nicht in Feffeln legen. Daffelbe findet ftatt in Betracht ber verscharften Polizeimaaßregeln gegen bie Suhrer ber beutsch= fatholischen Bewegung. Belchen Grund hat dies gehabt? Bar die beutsch = katholische Bewegung gefährlich fur ben Staat, fur die Religiofitat und fur die Moral, fo mußte fie ganglich unterbruckt, auch nicht eine Sandlung, welche zu ihrer Forderung gereichen konnte, geftattet Bar bas aber nicht ber Fall, fo finde ich es höchst bebentlich, geschärfte Polizeimaagregeln gegen bie zu erlaffen, welche von Gott fich bagu berufen glauben, ihren Mitbrubern eine beffere Renntnig beizubringen. Ich fann baber in bas birecte Lob ber Regierung nicht einstimmen; allein ich glaube auch, bag man ber Regierung wenigstens nicht birect einen Borwurf machen kann, weil fie in der Bergunftigung fur die Deutsch-Ratholiken nicht weiter gegangen, als fie gegangen ift. Denn ich wiederhole es, die Regierung muß fich über die Religionspar= teien stellen; fie muß forgfältig zuvorberft bie Unterlagen ber neuen Rirche prufen. Das hat fie gethan und ift in bem Mugenblide noch bamit beschäftigt, und man fann baher vor ber Sand noch nicht ben Borwurf aussprechen, als ob fie gefliffentlich ber beutsch-katholischen Bewegung entgegenarbeiten wolle.

Abg. v. Begichwit: Da ich überzeugt bin, bag sowohl

bas bisherige Berfahren ber hohen Staatsregierung in Betreff ber Deutsch : Ratholiken, als auch die Borlage, welche die hohe Staatsregierung gegenwartig in biefer Sache an uns gebracht hat, ben Character ber Berfaffungstreue und einer meifen Magigung, im Ginne bes bekannten Musfpruches Gamaliel's, an fich tragen, fo vermag ich nicht, ber Erklarung ber geehrten Deputation, wie fie Seite 728 bes Berichts enthalten ift, mich anzuschließen, sondern ich pflichte bem ber fraglichen Erklarung fubstituirten Untrage bes geehrten Abgeordneten v. Thielau bei. Lautete die Erklarung ber Deputation einfach fo: "bag bier= unter von Seiten ber Regierung bie gefetlichen Grengen nicht über fchritten worden find," fo murbe ich dem beipflichten konnen. Wenn aber ber Zwischensat hereingebracht wird: "minbeftens zu Gunften ber Deutich=Ra= tholiten", fo fceint ein Zweifel offen zu bleiben, womit ich mich nicht einverfteben fann.

Ubg. Klien: In materieller Beziehung habeich ben v. Thielauschen Untrag unterftugt, weil ich anfangs nicht wiffen fonnte, wohin die Unterftugungsfrage führen konnte. Ich habe ihn un= terftugt, weil ich mit ber Deputation in Beziehung auf ben Untrag S. 728 nicht einverftanben fein fann, indem fie boch in ber Sauptface fagt, bag bie gefetlichen Grengen nicht überfchritten worden maren. Gie fagt nur, die Regierung habe großere Conceffionen ben Deutsch-Ratholiten machen tonnen. Sat fie aber bas blos gekonnt, aber nicht gethan, fo hat fie auch bie gefetlichen Grenzen nicht überschritten. In formeller Beziehung wurde es bes gestellten Untrages nicht bedurfen und ber geehrte Abgeorb= nete vielleicht mit mir einverftanben fein, wenn ftatt feines Un= trage eine doppelte Abstimmung eintrate, fo dag über die Borte: "mindestens zu Gunften der Deutsch-Ratholiken" eine besondere Abstimmung stattfande. Ich weiß nicht, ob ber Abgeordnete v. Thielau fich bamit einverstehen will.

Ubg. v. Thielau: Ich werbe mich fpater barüber erklaren.

Diceprafibent Gifenftud: Ich habe ben v. Thielau'fchen Untrag unterftutt, ich werbe auch bafür ftimmen. Meine Grunbe find diefe. Ich glaube, die Rammer kann nicht vorfichtig genug fein in der Beurtheilung beffen, mas die Staatsregierung ohne ftanbische Bustimmung thut. Nun wohl, bas ift geschehen; bas fonnen wir uns nicht bergen, daß ohne ftanbische Buftimmung bie Staatsregierung mehrere Berfügungen zu Gunften ber Neu-Ratholiken gemacht hat. Wohl, bas hat fie gethan! Nachbem fie bas gethan hat, haben bie Stande bas Recht und bie Berpflichtung, zu beurtheilen, ob fie bei biefer Sandlung in ihrem Rechte gewesen ift. Sie ift in ihrem Rechte gewesen, wenn fie hanbelte, wie es bie bringenben Berhaltniffe geboten, und wenn fie bas that in ber Erwartung, bag es bie Stande nachträglich genehmi= gen wurden. Da nun ber v. Thielau'iche Untrag lediglich barauf geht, bag bie Rammer biefe nachträgliche Genehmigung aller von ber Regierung getroffenen Berfügungen ausspreche, fo fann man mit biefem Untrage nur einverftanden fein. Richt einver= ftehen kann ich mich aber, wenn von ber Deputation noch ein in=